



Brüssel, den 15. Oktober 2020
(OR. en)

11628/20
OJ CONS 30
AGRI 308
PECHE 299

VORLÄUFIGE TAGESORDNUNG
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Landwirtschaft und Fischerei)

ECCL, Luxemburg

19. und 20. Oktober 2020 (10.00 Uhr, 10.00 Uhr)

Format der Tagung: 1+1 (+2 im Mithörsaal)

TAGUNG AM MONTAG, DEN 19. Oktober 2020 (10:00 UHR)

1. Annahme der Tagesordnung
2. (ggf.) Annahme der A-Punkte
 - a) Liste der Gesetzgebungsakte (Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union) Dok. 11633/20
 - b) Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten Dok. 11632/20

FISCHEREI

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

3. Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2021
(von der Kommission vorgeschlagene Rechtsgrundlage:
Artikel 43 Absatz 3 AEUV)
Politische Einigung
(*) Dok. 11772/20
Dok. 10274/20 +
ADD 1

LANDWIRTSCHAFT

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

4. GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020 1C
- a) Verordnung über die GAP-Strategiepläne Dok. 11869/20 +
 - b) Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und ADD 1
das Kontrollsystem der GAP Dok. 11604/20
 - c) Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation Dok. 11241/20
(GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse
Allgemeine Ausrichtung⁽¹⁾

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

5. Schlussfolgerungen zur Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ 2 Dok. 11822/20
Annahme

Sonstiges

6. Landwirtschaft
- a) Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge
(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)
 - GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020: 1C Dok. 11702/20
Gemeinsame Erklärung der Landwirtschaftsminister der
Visegrad-Gruppe (Polen, Slowakei, Tschechische
Republik und Ungarn) sowie Bulgariens, Estlands,
Kroatiens, Lettlands, Litauens, Rumäniens und
Sloweniens zu den wichtigen Elementen der Reform der
gemeinsamen Agrarpolitik im Zusammenhang mit der
Einigung über den mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027
*Informationen der polnischen Delegation im Namen der
bulgarischen, der estnischen, der kroatischen, der
lettischen, der litauischen, der polnischen, der
rumänischen, der slowakischen, der slowenischen, der
tschechischen und der ungarischen Delegation*
 - b) Lokale Schlacht- und Verarbeitungstätigkeiten 2 Dok. 11796/20
*Informationen der französischen Delegation im Namen
der finnischen, der französischen, der österreichischen,
der polnischen, der rumänischen, der tschechischen und
der ungarischen Delegation*
 - c) Antrag, die Anwendung der Verordnung zur 2 Dok. 11867/20
Tiergesundheit um ein Jahr zu verschieben (2016/429)
*Informationen der rumänischen Delegation im Namen der
belgischen, der bulgarischen, der französischen, der
italienischen, der lettischen, der luxemburgischen, der
maltesischen, der österreichischen, der polnischen, der
rumänischen, der slowakischen, der spanischen und der
tschechischen Delegation*

Format der Tagung: 1+1 (+2 im Mithörsaal)

TAGUNG AM DIENSTAG, DEN 20. Oktober 2020 (10:00 UHR)

LANDWIRTSCHAFT

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

4. **(Fortsetzung)** GAP-Reformpaket für die Zeit nach 2020 **1****C**
- a) Verordnung über die GAP-Strategiepläne Dok. 11869/20 +
- b) Verordnung über die Finanzierung, die Verwaltung und ADD 1
- das Kontrollsystem der GAP Dok. 11604/20
- c) Verordnung über die gemeinsame Marktorganisation Dok. 11241/20
- (GMO) für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Allgemeine Ausrichtung⁽¹⁾*

Sonstiges

7. a) Gemeinsame Erklärung Frankreichs, Kroatiens, Lettlands, Dok. 11786/20
- Spaniens und Ungarns zur Notwendigkeit zusätzlicher
- Maßnahmen im Rindfleischsektor infolge der
- COVID-19-Krise
- Informationen der spanischen Delegation im Namen der*
- französischen, der kroatischen, der lettischen, der*
- spanischen und der ungarischen Delegation*

-
- 1** erste Lesung
- C** Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
- 2** Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)
- (*) Punkt, zu dem eine Abstimmung beantragt werden kann.
- (1) Nimmt der Rat eine allgemeine Ausrichtung oder eine partielle allgemeine Ausrichtung an, nachdem das Europäische Parlament seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt hat, so stellt dies kein Handeln des Rates im Sinne des Artikels 294 Absätze 4 und 5 AEUV dar.